

Bezugspreis:

Monatspreis 4 1/2 M., monatlich 2 1/2 M., freies Haus vorausgehend. Einzelne Nummern 10 Pfennig. Postbezug Monatspreis 2 1/2 M., evtl. Zustellungsgebühr. Unser Fernband für Deutschland u. Österreich-Ungarn 2,50 M., für das übrige Ausland 4,50 M., bei täglich einmaliger Zustellung 2,50 M. Goldbestellungen nehmen an Dänemark, Holland, Luxemburg, Schweden und die Schweiz. Eingetragen in die Subskriptionsverzeichnisse.

Der „Vorwärts“ erscheint wochentlich zweimal, Sonntag ausgenommen.

Telegramm-Adresse:

„Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 15190-15197.

Sonnabend, den 1. Februar 1919.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 11753-54.

Anzeigenpreis: Die aufgeschaltete Korrespondenzliste kostet 50 Pf. „Kleine Anzeigen“, das ist gedruckt Wort 40 Pf. (ausführlich 2 gesetzdrucker Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengeld und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 30 Pf., jedes weitere Wort 15 Pf. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Kreuzerzusatz 60 Pf. Familien-Anzeigen, politische und gemeinschaftliche Vereine - Anzeigen 80 Pf. die Zeile. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Gedruckt am 31. Januar 1919 8 Uhr abends.

Bremen vor der Entscheidung.

Das Berliner Organ der Unabhängigen setzt seine verlogene Geharbeit fort, indem es den Aufmarsch der Regierungstruppen in Bremen als einen „Gunnenzug“ bezeichnet. Die gewöhnlich sind bei ihr die tollen Spartakisten brave Kämmer, die kein Wasserlein trüben; wer sich aber gegen die liebevolle Herrschaft, die sie üben, auflehnt, der ist ein Wolf, ein Bluthund, ein Hunne. Inzwischen haben es „die Gunnen“ gar nicht so eilig mit dem Blutoergießen, sondern versuchen, genau wie es in Berlin war, durch Verhandlungen dem Zwang zum Einschreiten zu entgehen. Und wieder wie in Berlin drohen die Verhandlungen zu scheitern, weil die Spartakusführer erklären, nicht über ihre Anhängerschaft zu verhandeln, die sie zwar in den Putz hineingeführt haben, jetzt aber nicht mehr aus ihm hinausführen können.

Wiederum sprechen die Spartakisten und ihre unabhängigen Zuhälter von ihren Anhängern als von den „Arbeitern“ und den „Massen“. Aber sie bellen sich, genau wie in Berlin auch in Bremen, selber, denn die Arbeiter, die Massen sind nicht hinter ihnen. Die Lage der betraffneten Spartakisten in Bremen ist eine verzweifelte, denn sie haben nicht nur die Regierungstruppen sondern auch die erdrückende Mehrheit der eigenen Bevölkerung gegen sich, sie stehen mit ganz unzureichenden Mitteln einer geordneten militärischen Macht gegenüber.

Alle bisherigen Erfahrungen haben die Lehre von Engels bekräftigt, daß die Arbeiter mit Waffengewalt nichts auszurichten imstande sind und daß nur die Demokratie des allgemeinen Stimmrechts ihnen den Weg zum Aufstieg öffnet. Hätten die Unabhängigen diese Lehre ihren Anhängern eingeprägt, so wären viel nutzlose Opfer erspart worden. Wenn aber die Presse der Unabhängigen weiter in der bisherigen schamlosen Weise gegen die sozialdemokratische Regierung hetzt, die bestrebt ist, überall mit unblutigen Mitteln die freiheitliche Ordnung der Demokratie herzustellen, dann werden durch ihre verbrecherische Schuld neue blutige Tragödien unvermeidlich.

Die Bremer Spartakisten brauchen nur einzusehen, daß sie kein Recht haben, mit Maschinengewehren über eine ihnen widerstrebende Bevölkerung zu herrschen. Bremen muß nur seinen richtigen Platz wieder finden in der demokratischen Republik Deutschland, dann werden die blutigen Schatten, die heute die unglückliche Stadt umlauern, wieder verstreuen, und der Weg zu friedlichem Aufstieg wird offen liegen!

Die Verhandlungen.

Bremen, 31. Januar. Der Rat der Volksbeauftragten erhielt nachfolgende Telegramme aus Berlin: Zweck der militärischen Aktion gegen Bremen geht aus meiner Erklärung hervor, die heute morgen in der Presse bekannt gegeben. Wahne dringend von Widerstand abzusehen. Für Reichsregierung. Köstle. Führer der Gardein sollte verhandeln! Bögding. Bögding, der Kommissar für das Ernährungswesen, ist im Auftrage der Bremer Regierung in Berlin zur Regelung von Lebensmittelangelegenheiten.

Die internationale Sozialistenkonferenz.

Berlin, 31. Januar. (Schweizerische Depeschen-Agentur.) Der Sitzung, welche die Delegierten zur Sozialistenkonferenz heute abhielten, wohnten über 50 Delegierte bei. Unter den Neuangetretenen befinden sich Hugo Basse, Ramsay MacDonald (Großbritannien), Tractinsky (Dänemark), Branting erklärte, daß er von der deutschen Delegation eine Mitteilung betr. die Lage der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich erhalten habe. Die Konferenz wird sich mit dieser Denkschrift, die lebhaftes Interesse erregt, beschäftigen, aber erst, wenn alle Delegierten anwesend sind. Daraus wird unterbreitet der Konferenz den Vorschlag, eine Kommission zu ernennen zur vorläufigen Erörterung der zahlreichen Gebietsfragen, die gestellt wurden. Dieser Vorschlag wurde lange diskutiert und schließlich in der Form angenommen, daß die bereits vollständig anwesenden Delegationen die Mitglieder, die sie in diese Kommission entsenden, ernennen, während die Mitglieder der französischen, belgischen und englischen Delegationen erst bezeichnen werden sollen, wenn alle Mitglieder dieser Delegationen anwesend sind. Diese große Delegation, der alle anwesenden Nationen angehören sollen, solle dann aus ihrem Schoße eine Reaktionskommission wählen. An der Diskussion beteiligten sich Ellenbogen (Österreich), Buchinger (Ungarn), Branting (Schweden), Tractinsky (Dänemark), Müller, Kautsky und Glöner (Deutschland), Grumbach (Frankreich), Kerner (Böhmen), MacDonald (England) und Wisau (Holland). Aus Töls ist ein Brief eingetroffen, demzufolge eine Delegation der japanischen Sozialistenpartei unterwegs ist. Bern, 31. Januar. (Telegramm unseres Korrespondenten.) Branting kündigte die Denkschrift der deutschen Reg-

ierungspartei an und bemerkte dazu, daß der Kongreß im Namen der Menschlichkeit im Sinne der Denkschrift zur Frage der deutschen Kriegsgefangenen Stellung nehmen muß. Das werde aber erst möglich, wenn die Franzosen da seien. Bisher sind 27 Territorialdifferenzen angemeldet. Die unverbindlichen Besprechungen zwischen den Delegationen der Nationen haben in der Kommission begonnen, welche die Territorialfragen prüfen, die Prinzipien aufstellen und die Formeln für die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes suchen soll. In dieser Kommission sind Kautsky, Kautsky, Seix und Ellenbogen.

Schwierigkeiten auf der Pariser Konferenz.

Wilson und Lloyd George bleiben in Paris.

Paris, 1. Februar. (Nachricht des Holländisch-Nieuwsbureau.) Das „Nieuw-Dienste Journaal“ meldet aus Paris: In Anbetracht der Wichtigkeit der gegenwärtig von der Friedenskonferenz behandelten Probleme soll sich Lloyd George entschlossen haben, Paris nicht zu verlassen. Auch Wilson bleibt nach den neutralen Meldungen infolge der im Entstehen begriffenen Schwierigkeiten auf der Konferenz und der Wichtigkeit der zu behandelnden Fragen vorläufig in Europa.

Kämpfe mit Arbeitern in Glasgow.

Glasgow, 31. Januar. (Reuter.) Die Polizei machte gestern abend noch mehrere Vorstöße mit dem Knüttel, um die Masse vor dem Rathaus zu zerstreuen. Steine wurden geworfen, die Fenster wurden zertrümmert; später trat eine Menge ein. Die Vereinigung der Maschinen des Londoner Distrikts beschloß auf einer gestern abend abgehaltenen Versammlung, die Arbeit am 6. Februar niederzulegen und nicht wieder aufzunehmen, bevor die vierzigstündige Arbeitswoche bewilligt ist.

Osaka, 1. Februar. (Nachricht des Holländisch-Nieuwsbureau.) Aus London wird gemeldet: Zwei Führer des Streiks in Glasgow wurden verhaftet. Die Stadt ist sehr unruhig. Die Polizei mußte mehrmals eingreifen. Viele Personen wurden verhaftet, mehrere verwundet.

Die Gemeindewahlen.

Passive Resistenz der Wahlrechtsfeinde.

In der „Post“ schimpft der alte Wahlrechtsfeind Febr. v. Jedlitz über die „Diktatur der Regierung“, die sich erdreistet hat, den Einwohnern der preussischen Gemeinden jetzt schon die Möglichkeit zu geben, die Gemeindeverwaltungen nach ihrem eigenen Willen zusammenzusetzen. Er fordert die Gemeindeverwaltungen auf, die Wahlen so lange wie möglich, also bis zum 2. März, hinauszuschieben und verlangt unterdessen den Zusammentritt der preussischen Nationalversammlung, die nach seiner Meinung nichts eiligeres zu tun haben müßte, als die Verordnung der Regierung wieder aufzuheben.

Der Gedanke, die Nationalversammlung könnte den Gemeinden das freie Wahlrecht versagen, auf Grund dessen sie selbst gewählt ist, ist eine reaktionäre Utopie. Zu diesem Zweck müßten sich sämtliche bürgerliche Abgeordnete zusammenschließen, um das bedrohte Dreiklassenwahlrecht und Hausbesitzerprivileg zu retten. Dann wäre es aber klar, daß sich zahlreiche bürgerliche Abgeordnete, die auf die demokratische Parole gewählt worden sind, ihr Mandat durch falsche Vorpiegelungen erschlichen hätten, und die Auflösung und Neuwahl der Nationalversammlung wäre nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar notwendig. In Wirklichkeit ist aber nicht daran zu denken, daß es zu einer solchen Krassprobe kommen könnte, denn eine Mehrheit für das gleiche Gemeindevahlrecht ist in der preussischen Nationalversammlung gesichert.

Was Herr v. Jedlitz mit seinem Vorschlag erreichen will, ist also unersinnlich, wenn es ihm nicht etwa nur darauf ankommt, seinen Haß gegen die demokratische Neuordnung Ausdruck zu geben und Unruhe und Anarchie zu stiften, wo er kann. Inzwischen sind bekanntlich die Gemeindevahlen in Berlin auf den 23. Februar festgesetzt worden, und es ist zu hoffen, daß sie sich überall, trotz Spartakus und Jedlitz, bald überall in geordneten Formen abspielen werden.

Uns zeigt der Wutausbruch des alten Reaktionärs nur aufs neue und eindringlicher, welche wertvolle Waffe das arbeitende Volk in dem gleichen Gemeindevahlrecht gewonnen hat. Mühe es von ihr den kräftigsten Gebrauch machen. Jeder denkende Arbeiter, jeder Parteigenosse soll daran denken, daß wir von heute in drei Wochen einen neuen Wahlsonntag erleben werden, der die vorangegangenen an Bedeutung nicht nur erreicht, sondern vielleicht sogar übertrifft. Der Ausfall der Gemeindevahlen ist in hohem Grade entscheidend für die Zukunft des Sozialismus in Deutschland; wichtiger als theoretische Diskussionen über Sozialisierung ist die Tat, die den Großhändlern Preußens eine partei sozialistische Gemeindevertretung schafft!

Praktische Agrarpolitik.

Von Dr. Georg Platow.

Das Siedlungsgesetz, das die Reichsregierung am 29. Januar erlassen hat (siehe gestrige Abendnummer) bedeutet eine der gesetzgeberischen Taten der Revolutionszeit, den Beginn einer bewußten Umgestaltung der wirtschaftlichen Struktur Deutschlands, vornehmlich Preußens, und zugleich die erste schärfste Handlung sozialistischer Agrarpolitik.

Wir haben uns jahrelang über das Agrarprogramm gestritten, wir haben debattiert über Großbetrieb und Kleinbetrieb, über Großgrundbesitz und bäuerliche Siedlung. Die Notwendigkeit, die Produktion zu höchster Entfaltung zu bringen, ist auch in der Landwirtschaft, wie überall, unser Ziel, dessen Erfüllung wir vom Sozialismus erwarten; die Kontrolle der Gesamtheit über den Grund und Boden ist der Weg zu diesem Ziel; nur auf diesem Wege können wir erreichen, daß Personen, die nichts von der Landwirtschaft verstehen, die nur zu spekulativen Zwecken Grund und Boden erwerben und sich nie auf dem Lande aufhalten, die Verfügung über das wichtigste Produktionsmittel entzogen und die Lust und Liebe zur Landwirtschaft haben und von denen wir erwarten können, daß sie zum eigenen und zum Nutzen der Gesamtheit den höchsten Ertrag herauswirtschaften. Die Macht der Tatsachen, der wirtschaftliche Zwang, unsere Landwirtschaft zu ihrer höchsten Entfaltung zu bringen, die Rückwanderung von der Stadt zum Lande zu fördern und Deutschland angesichts der kühneren Zukunftsaussichten unserer Industrie, besonders des Exports, ein wenig zum Agrarstaat umzugestalten, haben die neue Verordnung diktiert; sie ist ein Kind des Sozialismus, wenn wir darunter nicht ein Schema, sondern die den verschiedenen Produktionszweigen angepaßte Methode der bewußten Beherrschung der Wirtschaft verstehen.

Alle Bundesstaaten sind nach der Verordnung verpflichtet, soweit sie es noch nicht getan haben, gemeinnützige Siedlungsunternehmen zu begründen, an deren Aufstieg Vertrauensleute der Anwesenden und der alten Besitzer beteiligt sind.

Die Landbeschaffung der Siedlungen erfolgt zunächst stets im Wege des Kaufes; wo dieser Weg nicht ausreicht, mittels Enteignung. Das Prinzip der Enteignung hat über das Prinzip der Konfiskation, deren Wirkungen, wie z. B. auch Kautsky jüngst wieder betonte, wirtschaftlich unübersehbar und zugleich ungerecht sind, gesiegt; doch ist ausdrücklich bestimmt, daß vorübergehende Wertsteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind, nicht berücksichtigt werden dürfen. Den Siedlungsunternehmen sind zunächst nach Ablauf der Bauverträge die Staatsdomänen zu höchstens dem Ertragswert anzubieten, soweit sie nicht im öffentlichen oder volkswirtschaftlichen Interesse erhaltenswert sind. Der Verkehrswert, der sich aus der Lage und dergleichen ergibt, kommt nicht in Anschlag. Unbewirtschaftetes, sowie Moor- und Weidland kann zugunsten des Unternehmens enteignet werden. Maßgebend ist hier der — natürlich geringe — Ertragswert des Landes in unverbessertem Zustande, nicht etwa der Wert, den es nach seiner Anbaumöglichkeit hat. An sämtlichen landwirtschaftlichen Grundstücken des Bezirks von 20 Hektar aufwärts hat das Unternehmen ein Vorkaufrecht, das allen sonstigen Privatpersonen mit Ausnahme der Rechte öffentlicher Körperschaften sowie der nächsten Verwandten vorgeht. Kein Grundstücksverkauf kann also mehr stattfinden, ohne daß das Unternehmen das Recht hat, einzugreifen und selbst als Käufer aufzutreten, wo es glaubt, daß der Erwerber nicht zum landwirtschaftlichen Besitzer taugt. Dem Grundstücksbesitzer und dem Pächter ist damit ein fester Riegel vorgezogen.

Den Kern des Gesetzes bilden die Bestimmungen über die Landlieferungsverbände, die aus den „großen Gütern“ (über 100 Hektar) dort zu bilden sind, wo diese mehr als 13 vom Hundert der gesamten Fläche des Bezirks einnehmen. Diese Verbände haben bis zu einem Drittel ihres Bestandes dem Siedlungsunternehmen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen, jedoch nicht mehr, als bis die Gesamtgrundstücksfläche nur noch 10 vom Hundert der gesamten landwirtschaftlichen Fläche des Bezirks beträgt. Ein Drittel des preussischen Großgrundbesitzes, dessen Herren wir jahrzehntelang als den Hort der Reaktion, als den Verteiler feudaler Rechte bekämpft haben, wird dadurch der Siedlung erschlossen. Was bleibt, ist noch genügend, um uns die Vorteile des Großgrundbesitzes, wo er rationeller ist, zu sichern. Innerhalb des Verbandes hat er statt des Siedlungsunternehmens das Vorkaufrecht, das er auf Verlangen des Unternehmens auszuüben hat. Gelingt die freiwirtschaftliche Landbeschaffung dem Siedlungsverband nicht, so kann er im Ent-

einigungswege sein Drittel anbringen. Wichtig und von dem Gesichtspunkte getragen, das Land von dem einer rationalen Bewirtschaftung entgegenstehenden, nicht bodenstammigen Elementen zu befreien, sind die Richtlinien, die dem Vierungsbund besonders für die Enteignung, vorgeschrieben sind: Er soll die Güter der Kriegslieferanten erwerben, die die Landwirtschaft nicht oder nicht im Hauptberuf ausüben, ferner den Grund und Boden, der in den letzten 20 Jahren Spekulationsobjekt in der Hand wechselnder Besitzer war, sobald schlecht oder besonders extensiv bewirtschaftete Güter, Besitzungen, deren Besitzer sich fern von der Besichtigung aufhalten und vielleicht in der Stadt von dem Ertrag der Grundrente in behaglichem Nichtstun leben, Eigentum, das zu besonders großen Besitzungen gehört, schließlich frühere Bauerngüter und Landstellen, die in den letzten 20 Jahren vom Großgrundbesitz aufgekauft sind; dagegen sollen Musterstücke in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht von dem Erwerb verschont bleiben. Sie sollen vorbildlich wirken und ein Ansporn für die Nachbarn sein.

Die aus der Feudalzeit stammenden entgegenstehenden Rechte der Fideikomisse, der Lehen und Stammgüter sind insofern beseitigt; mit der Abschaffung der Adelsvorrechte sind auch diese Privilegien verschwunden; nicht mehr können Familien auf Grund uralter Satzungen die Gegenwart hindern, Unwirtschaftliches ist zu beseitigen. Die Bindung von Grund und Boden hört auf, das lebende Geschlecht hat den Vorrang. Die Richtung der künftigen Vermögensabgabe spüren wir in der Bestimmung, daß eine Abgabe in Land auf die Verpfändung des Vierungsbundes anzurechnen ist.

Dem Siedlungsunternehmen ist im Veräußerungsfall ein Wiederkaufrecht an dem von ihm den Siedlern zu Eigentum überlassenen Lande eingeräumt. Freilich ist anzunehmen, daß die Unternehmen sich anderer Rechtsformen zur Siedlung bedienen werden, die ihnen eine stärkere Einflusnahme auf die Siedlung gestatten. Wir denken vor allem an das kürzlich durch Reichsgesetz geregelte Erbbaurecht.

Die ländliche Arbeiteransiedlung wird durch einige Schlüsselbestimmungen gefördert. Sie legen den Landgemeinden die Pflicht auf, bis zu 5 vom Hundert ihrer landwirtschaftlichen Fläche den im Bezirk ständig beschäftigten Landarbeitern für den Bedarf des Haushaltes pachtweise zur Verfügung zu stellen, eventl. im Wege der Zwangspacht oder Enteignung.

Ein großes Gesehewerk ist geleistet; was sonst Jahre gebraucht hätte, ist in wenigen Wochen vollendet worden. Preußen, das klassische Land des Großgrundbesitzes, wird, wenn diese Siedlungen durchgeführt sind, ein anderes Gesicht erhalten. Ein gut Teil seines Bodens wird dem Volke wiedergegeben sein; fast der ganze Boden steht dank dem Vorkaufrecht unter der Aufsicht der Gesamtheit. Den bleibenden Besitz wird das Gesetz zu tüchtiger intensiver Wirtschaft anspornen; die neue Landarbeitersordnung (siehe gestrige Morgennummer) wird dank der Hebung der ländlichen Arbeitsbedingungen der Landflucht entgegenwirken. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen sind gegeben; möge unser Volk von ihnen rechten Gebrauch machen.

Die Besetzung Konstantinopels.

Basel, 1. Februar. (Z.) Ein Telegramm aus Athen berichtet über die Besetzung Konstantinopels durch die Entente-Truppen: Paris wurde von den Engländern, Stambul von den Franzosen und Nikolos von den Griechen besetzt. Alle deutschen und österreichischen Banken wurden geschlossen.

Die Antworten auf die Einladung nach den Prinzeninseln.

Genf, 1. Februar. (Z.) Über die Teilnahme der russischen Sozialisten an der Konferenz auf den Prinzeninseln sind in Paris nur drei Antworten eingetroffen. Die Regierung Lenin hat ihre Aufgabe verweigert bis zur Entscheidung der von ihr einberufenen allgemeinen Konferenz der Sowjets. Die Regierung in Archangel hat ihre Teilnahme für unmöglich erklärt, da es ihren Vertretern unmöglich sei, durch das bolschewistische Russland nach dem Süden zu gelangen. Die Regierung des Admirals Kollitsch hat es abgelehnt, sich ohne vorherige bestimmte Erklärung der Entente vertreten zu lassen. Die Konferenz der Großmächte in Paris hat beschlossen, nur von denjenigen Er-

strebungen Kenntnis zu nehmen, die an dem bestimmten Tage auf der Prinzeninsel selbst abgegeben werden.

Haag, 1. Februar. (Nachricht des Holländisch Neuwärbureau.) Aus Paris wird gemeldet: Siborenko, der Minister des Transportwesens der Ukraine, erklärte einem Mitarbeiter des Pariser „Zeit Journal“, daß seine Regierung es ablehnen wird, nach den Prinzeninseln zu gehen, damit die Ukraine auf der Friedenskonferenz einen Vertreter erhält. Die Ukraine wird eine Bitte einreichen, daß ihre Unabhängigkeit anerkannt wird. Außerdem wird sie Frankreich vorschlagen, eine Bundesgenossenschaft auf der Basis der alten russisch-französischen Allianz zu schließen. Die Ukrainer wären weiter bereit, einen Teil der russischen Staatsschulden zu übernehmen und Frankreich mit Getreide zu versorgen.

Wiederherstellung der deutsch-französischen Zollgrenze von 1870.

Genf, den 1. Februar. Die eine amtliche französische Mitteilung bekanntlich, ist die Zollgrenze zwischen Frankreich und Deutschland an die Grenze von 1870 verlegt worden. Vom 1. Februar ab tritt der französische Zolltarif innerhalb dieser Grenze in Kraft. Die deutschen Zollbeamten, die noch im Dienste sind, werden sobald als möglich ersetzt. Nach einer Maßnahme mit der Schweiz wird die eisassische Grenze für den Verkehr mit der Schweiz von jetzt an geöffnet. Der Handelsverkehr mit Deutschland bleibt verboten, soweit nicht besondere Ausnahmen zugelassen sind.

Bergarbeiter sind nötig.

Aus dem Ruhrgebiet erhalten wir folgende Zuschrift: Von vielen Arbeiterverbänden werden die Bergleute aufgefordert, doch ja ihre Pflicht zu tun und Kohlen zu fördern. Der Kohlebedarf nach Kohlen geht durch ganz Deutschland und kommt auch zu uns. Wir können Lebensmittel aus dem Auslande genug bekommen, aber dieses verlangt Kohlen dafür von uns. Nun fragt man sich, warum kommen denn keine Kohlen? Da heißt es denn allgemein, weil die Bergleute nicht wollen, weil sie streiken usw. Diese Erklärungen sind nicht den Tatsachen entsprechend. Es kommen keine Kohlen, weil es an Arbeitern in der Grube fehlt. Um dieses zu erklären, will ich einmal die Verhältnisse unserer hiesigen Schachtanlage, A. v. G. in Rengede bei Dortmund erläutern. Wir hatten vor dem Kriege in der Grube etwa 6000 Mann, im Kriege ungefähr 3300 Mann; am 12. November, im Augenblick der Revolution, hörten mit einem Schlage 2000 Mann auf, das waren 1200 Gefangene und 800 auswärtige Arbeiter, Belgier, Russen usw. Es blieben 1800 Mann über. Nun brauchen wir aber um die sehr druckhafte Grube in Ordnung zu halten, mindestens 1000 Mann, diese tausend Mann sind absolut notwendig, ob wir 1000 Wagen Kohlen oder 20000 Wagen liefern, also bleiben nur 800 Mann, und diese schaffen nur die Kohlen für den eigenen Bedarf. Dann fehlt es der Grube an Dampf, und kann deshalb die Kohlen aus den Schächten nicht heben, weil die Kohlen verrotten werden, und mit den Gasen der Stokerie die Stempel zum großen Teil geheizt werden. Also, wenn keine Kohlen aus der Grube kommen, können die Stokerie nicht arbeiten, wenn diese nicht arbeiten, gibt es kein Gas zum Dampfzeugen, und ist kein Dampf da, können keine Kohlen aus der Grube gezogen werden. Dann wird in der Grube der Maschinenbetrieb durch Drehluft erzeugt, wenn aber nicht genügend Dampf da ist, kann auch keine Drehluft erzeugt werden, und die Leute sind gezwungen, zur sogenannten Handarbeit zu greifen, bei welcher nur der 5. Teil der Leistung herauskommt, als beim Maschinenbetrieb. An diesen Ausführungen kann man klar und deutlich sehen, daß nur der Arbeitermangel schuld ist, wenn keine Kohlen kommen. Im Interesse unseres ganzen Staates müssen die Arbeitslosen darauf hingewiesen werden, geht in die Grube, dann können wir noch etwas retten. Wenn aber falsche Scham die Leute jetzt zurückhält, so muß erzwungen werden, ob es nicht besser ist, freier Grubenarbeiter im freien Deutschland zu sein, als Arbeitsflaute des Auslands zu werden. Die Lebensverhältnisse sind hier meiner Ansicht nach auch noch immer günstiger als in der Großstadt. Wir haben hier noch manches hübsche Familienhäuschen leer stehen mit etwas eigenem Garten dabei. Für Junggefallen gibt es ein sehr großes und ganz modern angelegtes Logierhaus, in welchem es sich nach den Aussagen der Insassen ganz gut lebt.

Die Fraktionssitzung der sozialdemokratischen Fraktion in der Nationalversammlung findet am Dienstag, den 4. Februar, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus zu Weimar statt.

Von den meisten Bildern ging eine geschlossene packende Wirkung aus, die sich zumal am Schluß, in elementaren Reuehrungen des Beifalls entlud. Ernst Krewski.

„Purpus“ von Wilhelm Stücklen.

(Theater in der Königgräber Straße.)

In den ersten Szenen sieht es so aus, als habe der Verfasser ein soziales Misdrama im Sinn. Einzelne Wendungen über die faszinierende Gewalt, welche die Auffassung billiger Purpurschäfte auf weibliche Instinkte ausübt, die immer wieder angefaßt, der Verführung zum Diebstahl am Ende unterliegen, werden eine flüchtige Erinnerung an das heilige gläubige Kathos, mit dem Emile Zola, der Meister des sozialen Romans, einst in seinem Werk „Zum Glanz der Dämonen“ die weibliche Großmacht der Warenhauspatronen geschildert hat. Da ist in der Zeichnung Laureis, des jungen Chefs, der an der Spitze seines Unternehmens die Begierden mit tapferer Reklame facht, der sein feminin einschlagend großartig symbolisierend, ganz in dem Sinn von Zolas sonstiger, künstlerischer Eigenart, herausgearbeitet. In dem, was dort frei strömt und fortweht, wird hier zu einer gequälten schattenhaften Konstruktion, die, was ihr an Einbildungskraft abgeht, durch spitzfindige, auf den Theatereffekt zugeschnittene Reduzierung zu ersetzen sucht. Purpus, der Warenhausbesitzer, bleibt eine bloße Nebenrolle. Einer abgedankten adligen Witwe, die er zur Erhöhung des Einkommens andauernd Herzogin tituliert, setzt er seine Theorie auseinander, daß sein Geschäft nur eine Heiligung an alle Frauen; an den allgemeinen Weibcharakter sei. Den Frauen an sich, von allem Individuellen losgelöst, geht, wie seine Arbeit, so auch die Sehnsucht seiner Seele. Und die Verführung dieses Ideals findet er in einer Straßengasse, die man in seinem Haus beim Stehlen einer Biere überfallen hat. Die Unbekannte, mit der sie brünet, sie habe sich für ihren Geliebten schämen wollen, macht einen unaussprechlich tiefen Eindruck auf den Herrn. Des Schicksals Stimme hat gesprochen! Um den Geliebten auszuweichen, engagiert er den hoffnungsvollen jungen Mann, einen richtigen Verdreher, sofort für sein Geschäft, in richtiger Erwartung, daß er dort Wechsellernen werde. Prompt trifft das zu, indes die andere Rechnung, daß nun das Mädel ihm den Kaufpaß geben werde, stimmt nicht. Sie liegt dem Überführten befeuert an den Hals. Purpus beschließt beim Scheitern seiner Hoffnung auch noch den letzten Akt Verhandlung, läßt durch ein Flugblatt alle Frauen mit dem Versprechen, zum halben Preise zu verkaufen, ins Warenhaus und hält dort ihre Reden, bis er tot oder schielotot hinragt.

Wenn eine gewisse Bühnengeschicklichkeit der Eigenart und eine Reihe gut gezeichnete Jüde des von Fräulein Glühner glänzend gespielten Warenhauers in den ersten Akten eine gewisse Spannung nachgehalten, rief der Schluß mit seiner klaren

Arbeit in der Provinz!

Öffentliche Hilfe organisieren.

Die Tatsache, daß in der Provinz weit niedrigere Löhne bezahlt werden als in Berlin, ist noch immer ein hartes Dummheit für viele Arbeitslose, sich mit dem Gedanken einer Abwanderung von Berlin vertraut zu machen. Namentlich im Anschluß an unsere Arbeitslosenartikel — aber auch als Antwort auf unsere Notizen über die Kohlenkatastrophe und den Arbeitermangel in anderen wichtigen Industriegebieten des Reiches — gehen uns fortgesetzt Zuschriften aus Arbeiterkreisen zu, die betonen, daß diese niedrigen Löhne den Hauptgrund für die Abneigung der Berliner Arbeitslosen bilden, in der Provinz Arbeit anzunehmen, die niedrigen Löhne in der Provinz angeben.

Dieser Gesichtspunkt ist völlig schief. Man darf niemals die Arbeitslöhne für sich genommen betrachten, sondern muß sie immer in Beziehung setzen zu den Lebenshaltungskosten an einem Orte. Es gibt deutsche Mittelstädte, wo man mit der Hälfte und einem Drittel des durchschnittlichen Berliner Arbeitereinkommens weit günstiger leben kann, als in Berlin. Die Lebensmittelversorgung der Klein- und Mittelstädte ist in der Regel weit einfacher als in den Großstädten; dabei hat die engere Verbindung mit dem Lande den Vorteil einer viel größeren Freiheit in allen Ernährungsfragen. Alles sonst zum Leben notwendige (Wohnung, Kleidung usw.) ist weit wohlfeiler als in Berlin. Die Klein- und mittelständigen Arbeiter leben trotz geringerer Geldlöhne viel günstiger und besser als die großstädtischen. Im mitteldeutschen Kohlenbergbau — und die Bergarbeit ist eine Beschäftigung, zu der jeder gesunde Mensch fähig ist — wird ein bescheidenen Lohn verdient. Aber der Lohn ist im Verhältnis zu den notwendigen Lebenshaltungskosten doch nicht niedriger zu bezeichnen als das Durchschnittseinkommen großstädtischer Arbeiter.

Wer es mit seiner und seiner Familie Existenz ernst meint, soll dem Rufe nach der Kleinstadt Folge leisten. Das Glend ist nirgends so stark ausgeprägt als in der Großstadt.

Allerdings ist bei der mit Recht so stark betonten Abwanderung in die Provinz an einige wirklich bestehende Schwierigkeiten zu erinnern, die beseitigt werden müssen. Die verkehrten Arbeitslosen sind natürlich nicht in der Lage, sofort ihre Familie mitzunehmen. Und selbst sehr gute Löhne reichen nicht aus, zwei Familien zu unterhalten. Hier muß, ähnlich wie es in einzelnen Städten bereits geschieht, ein soziales Verständnis den Weg ebnen. Den zurückgebliebenen Familien der abgewanderten Arbeitslosen muß die Familie zuzugewandt für arbeitslose verkehrte Arbeiter weitergezahlt werden, um diesen die allergrößten Schwierigkeiten zu erleichtern. Ferner muß, um den abgewanderten Arbeitern zu ermöglichen, raschstens an ihrem neuen Tätigkeitsort das Familienleben wieder aufzunehmen und sich einzuleben, eine allgemeine Friedfertigkeit für Umzüge aus diesem Grunde gewährt werden. Die Eisenbahn könnte in den Fällen, wo abgewanderte Arbeitslose ihre Familien nachkommen lassen, Vorzugstarife einräumen.

Den Arbeitslosen muß der Weg ins Land mit sozialer Einsicht geöffnet werden.

60 deutsche Kriegsgefangene verunglückt.

Explosion einer Granate.

Brüssel, 31. Januar. (Reuter.) Ein Munitionszug explodierte heute nachmittag zwischen Nambrange und Longwy. 60 deutsche Kriegsgefangene, drei französische Soldaten und ein amerikanischer Soldat wurden getötet. Zahlreiche Personen sind verwundet. Das Unglück ereignete sich infolge der Unvorsichtigkeit eines Soldaten, der eine Granate fallen ließ.

Diese Katastrophe lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf das unglückliche Los der deutschen Kriegsgefangenen, deren Anzahl Millionen unserer Volksgenossen in Corps und Zehnzahl entgegengehauen. Möge die Internationale Sozialistenkonferenz in Bern, auf der unsere Genossen in anerkannter Weise für unsere Kriegsgefangenen eintreten, der Forderung der Menschlichkeit Lohn bringen!

Die „Diktatur des Proletariats“. In unserem Monatsheft weihen wir: Als an einem der letzten Tage der vorigen Woche der Schwiegerohn eines bekannten Stadtordnungs die Weidurft anstatt an der Martinikirche aufsuchen wollte, fand er am Eingang einen Waisen, bewaffnet mit einem Schießpulver, der dem Eintretenden fünf Pfennig für Benutzung der öffentlichen Bedürfnisanstalt abbetante.

Die unehren Tragi bei dem Publikum ein Gefühl des Mitleids hervor, das sich in lauten Rufen äußerte. Auch Cariaus Kunst war nicht imstande, die leere Pöbelheit in der Hauptfigur zu verdeden.

Notizen.

— Russl. Franz von Wesed wird im 8. Harmonischen Konzert Montag, den 3. Februar, statt des durch einen Unfall verhinderten Herrn Huberman mitwirken.

— Das Publikum als Dramen-Preisrichter. Einen Dramenpreis auf 20000 Kronen schreibt eine Bundesfeier Tageszeitung aus. Die von der Jury als geeignet befundenen besten Werke werden im Spieljahr 1918-20 aufgeführt werden. Die Autoren erhalten das übliche Honorar. Darüber, wem der Preis von 20000 Kronen zugesprochen werden soll, wird das Publikum selber abstimmen.

— Eine Friedensrevue von Upton Sinclair. Der bekannte amerikanische Schriftsteller und Sozialist Upton Sinclair, der sich seinerzeit durch die Aufdeckung der Verhältnisse in den Chicagoer Großschlachtereien einen Namen gemacht hat, gibt eine Monatschrift heraus, die „Upton Sinclair“ heißt. Sie bezeichnet sich im Untertitel als Monatschrift für einen reinen Frieden und den Arbeiterbund.

— Das Jahr 1918. Peter Altenberg sagt: Es gibt verschiedene Mittelchen, Rezeptchen, o Mensch, um Dich geachtet, achtungsvoller, aufrichtiger, ja sogar anständiger zu machen, als Du bisher gewesen bist.

Denke s. V. falls Du über vierzig bist, an die Jahreszahl 1918. Eine Zahl wie jede andere. 1918 ... 1978. Ja, es kann stehen bleiben, es geht weiter. Im Kalender wird s. V. stehen: 8. Januar 1978, Dienstag oder Samstag, oder was weiß ich. Die Leute werden geschäftig über den Graben gehen, Tamen werden gegräht werden, Hunde werden bellen, Fenster werden gelüftet, Wolken werden zucken und sich verstreuen, aber, wenn Du es genau berechnest, Du, Du bist nicht mehr. Du bist überhaupt nicht mehr vorhanden. Was ist dabei? Gar nicht ist dabei. Das weiß man, daß man nicht leben kann in Insanität. Aber diese trodene, pedantische, unverständliche unromantische Zahl: 1978! Das Jahr 1978. Soll ich Dir, die schauerlich bösen, heimlichen Sorgen und Bedürfnisse ausmalen denen von 1978? Ein Kartentum. Gott sei Dank, kümmert es Dich wenig mehr und nur ein dumpfer Laut vom Rollen des Menschengerätes dringt in Deinen Ohren, wo Jypresen dunkel stehen!

Siehst Du, unter solchen Umständen dünntest Du, o Mensch, jetzt noch 1918, ein wenig geachtet, achtungsvoller, aufrichtiger, ja sogar anständiger werden, als Du es bisher gewesen bist!

Strindberg's Luther.

(Erfassung in der Volksbühne.)

Jedes Zeitalter schafft sich seine Kunstgenies, seine Geistes-Kämpfer; wird erst sichtbar in ihnen. Das hat das Jahrhundert des Martin Luther höchst wesenswunderbare Parallelen zu unserer Gegenwart hinüberzuspinnen — wer will es leugnen? Und wenn nun einer, wie August Strindberg, der sein Leben im Herzkessel ständiger Gärung und heftigster Kämpfe um die eigne Persönlichkeit, nicht minder um Gerechtigkeit und Wahrheit gestanden hat, eine longenale Professorennatur zum Zentralpunkt eines Dramas macht, dann muß etwas Gewaltiges zutage kommen. Denn gewaltig, kernhaft in seinen Fundamenten, kraftvoll in seinen Aussagen, natürlich gekleidet von Szene zu Szene: das ist diese „deutsche Historie in elf Bildern“. Vielleicht war gerade Strindberg prädestiniert, den edlen Luther aus persönlichem Geist und Wesen herauszuschaffen und ihn so vor aller Welt Augen auf der Bühne zu zeigen. Doch der Mythos in ihm sich dem Dramatiker verband, verbinden mußte, lehnt die Gehalt des Dr. Johannes, alias Faust. Dieser ist gewissermaßen des großen Reformators Wegereiter, der ihn erst verläßt, als das Licht der Aufklärung durch alle deutschen Lande leuchtet. Und noch ein anderes Kennzeichen für Strindberg: sein rücksichtsloser Wahrheitsmut in der Selbstbeurteilung des von der Franzosenkrankheit zerstreuten, aber im Herzen seinen Lichtreiters Ulrich Hutten. Auch der, wenn man schon so will, alisonotische „Weiberhasser“ verrät sich in der Enteng: wenn ein Weib sieht, so könne es eine verredete Kasse oder einen künftigen Hund lösen. An allem aber, sei es Familie, Handlung oder bloß eine Hypothese, offenbar sich unwürdige Art des Verhaltens. Wie sicher wird s. V. im Vorspiel jene altertümliche Epoche mit loening scharfen Strichen gezeichnet, oder auch das Neue angefündigt; wie sprachvoll der junge Luther im Trost und Kräftbewußtsein als Spiegelbild seines Vaters umrissen!

Freilich, daß man das alles so sehr und geniehe, wird der ausgeglichensten Regie Paul Wegmans und den Darstellern verbannt. Der Luther, den und Friedrich Kayler in unerbittlicher, kein Gebarden, im Hällden vergeblichen Großzügigkeit einer auf sich selbst gestellten Steigerung darreicht, ist hinwiederum ganz aus dem Urgrund Strindbergscher Gehaltung emporgeholt. Diesen Revolutionär macht ihm schmerzlich einer nach. Es ist eine wunderbare Charakterisierung!

Doch sich an so viel Eigenart das Spiel und Feuer verschiedener anderer Haupt- und Nebenrollen trägt entzündet und nähren dürfte, ist als ein hoher Glückfall zu bemerken. Da wird das Elternpaar Adele Sandrock und Rudolf Lettowiger, vor allem Guido Herzfeld als Dr. Johannes (Faust) in die Erscheinung treten.

Das Arbeitsrecht im Weltfriedensvertrag.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ veröffentlicht das internationale Arbeiterabkommen, das die deutsche Regierung der Friedenskonferenz vorzulegen gedenkt.

In der Einleitung (I) wird die allgemeine Pflicht der Vertragsschließenden festgestellt, die folgenden Bestimmungen als Mindestbestimmungen in ihre Gesetzgebung aufzunehmen.

II. Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeitsbedingungen.

8. Der Erlass von Auswanderungsverboten ist unzulässig. Der Erlass von generellen Einwanderungsverboten ist unzulässig; doch bleiben von dieser Bestimmung unberührt:

a) das Recht jedes Staats, zum Schutze seiner Volksgesundheit die Einwanderung zu kontrollieren und zeitweilig zu beschränken;

b) das Recht jedes Staats, in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Einwanderung von Arbeitern zeitweilig zu beschränken;

c) das Recht jedes Staats, zum Schutze seiner Volksgesundheit und zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes in den Betrieben, in denen vorwiegend einwandernde Arbeiter beschäftigt werden, gewisse Mindestkenntnisse des Einwanderers im Lesen und Schreiben zu fordern.

4. Den Arbeitern ist in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht zu gewähren. Gesetze und Verordnungen, welche einzelnen Arbeitergruppen das Recht der Koalition und der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, so des Bestimmungswortes bei der Festschreibung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, vorzuenthalten, sind unzulässig und, wo sie bestehen, zu beseitigen. Einwandernde Arbeiter genießen die gleichen Rechte hinsichtlich der Teilnahme und Vertretung in der gewerkschaftlichen Organisation, einschließlich des Streikrechts, wie die einheimischen Arbeiter.

Die Behinderung der Ausübung des Koalitionsrechts ist zu bestrafen.

5. Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit dem Arbeitgeber seines Berufs vereinbart sind. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, gelten auch für den fremden Arbeiter die ordentlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen seines Berufs. Gegenüberstehende Verträge mit ausländischen Arbeitern sind nichtig.

6. Kein Arbeiter darf wegen gewerkschaftlicher Handlungen ausgewiesen werden. Gegen alle Ausweisungsbefehle ist vor ihrer Vollstreckung die Anrufung gerichtlicher Entscheidung zulässig.

III. Arbeitsvermittlung.

7. Die Anwerbung von Arbeitern für das Ausland in Widerspruch mit den in Ziffer 8 aufgeführten Bedingungen, sowie jede Art von gezwungener Arbeitsvermittlung ist zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Die Einwanderung von solchen Arbeitern ist unzulässig und ihre Arbeitsverträge sind als nichtig zu erklären. Die Schiffahrtsgesellschaften, die sich mit der Beschäftigung von Arbeitern befassen, sind unter strenger Kontrolle zu stellen.

8. Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, die Arbeitsmarktsituation auf der Grundlage der öffentlich organisierten Arbeitsvermittlung auszubauen und durch eine internationale Kontrollstelle in möglichst kurzen Zwischenräumen auszuwachen, um die Arbeiter vor Zureise nach Ländern mit geringer Arbeitsgelegenheit zu schützen. Diese Berichte sind insbesondere den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zugänglich zu machen.

IV. Sozialversicherung.

9. Die beteiligten Staaten sollen, soweit dies noch nicht der Fall ist, eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit, sowie eine Hinterlassenen- und eine Mutterschaftsversicherung durchzuführen. Die Sozialversicherung ist auf die Heimindustrie auszuweiten.

10. Die ausländischen Arbeiter sind während der Dauer ihres Aufenthalts den inländischen in Bezug auf Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung grundsätzlich gleichzustellen.

11. Arbeiter, die zeitweilig außer Landes beschäftigt werden (sogenannte Portierarbeiter usw.) und die Arbeiter in Verschiebungsbetrieben, die gewöhnlich im Gebiete mehrerer Staaten arbeiten, sind hinsichtlich der Versicherung grundsätzlich den Gesetzen des Staates zu unterstellen, in dem das sie beschäftigende Unternehmen seinen Sitz hat.

12. Rentenberechtigte Ausländer, die aus dem Lande verziehen, in dem ihr Rentenanspruch begründet ist, verlieren ihre Ansprüche nicht, falls der Heimatstaat die Gegenseitigkeit anerkennt. Die näheren Bestimmungen hierüber wie auch die über die Auszahlung der Renten und die Uebernahme dieser Rentenempfänger sind durch zwischenstaatliche Verträge zu treffen.

13. In diesen Verträgen ist auch Bestimmungen darüber zu treffen, welche Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichzustellen sind.

14. Alle die Sozialversicherung betreffenden Akten und Bescheinigungen müssen gebühren- und abgabefrei sein; ebenso die Verfolgung des Rechtsweges.

V. Arbeiterschutz.

15. Alle Staaten sind verpflichtet, ihre Gesetzgebung über die allgemeine Arbeitshygiene für Betriebe aller Art, insbesondere über Unfall- und Krankheitsschutz, auszubauen.

16. Für alle Arbeiter in besonders gefährlichen Betrieben sind in allen Staaten wirksame Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter zu erlassen. Zu diesen Betrieben gehören vornehmlich weiterer Eingangs: der Bergbau unter Tage, die Hütten-, Stahl- und Walzwerkeindustrie, die in ununterbrochenem Betrieb arbeitenden Unternehmungen, ferner alle Betriebe, in denen gewerbliche Gifte hergestellt oder verarbeitet werden, sowie alle Unternehmungen für Tunnelbau und für Arbeiten in Druckluft unter Wasser.

Verdächtige Schutzvorrichtungen gegen Unfallgefahr und Berufskrankheiten sind überall im Wege internationaler Vereinbarung in allen Staaten durchzuführen.

Die von der Internationalen Vereinigung für weiblichen Arbeiterschutz geführte Liste der industriellen Gifte ist bei der gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete der Arbeitshygiene zu beachten. Von der Verwendung in industriellen oder gewerblichen Betrieben sind solche Gifte auszuschließen, die durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können.

Für den Beruf der Seeleute ist ein besonderes internationales Seemannsrecht und ein Seemannsamt unter Mitwirkung der Organisationen der Seeleute zu schaffen.

17. Die tägliche Arbeitsdauer für alle Arbeiter in gewerblichen Betrieben darf acht Stunden nicht überschreiten. Wechsel- und Nachtarbeit sind nur unter strengen Bedingungen zu unterziehen.

Die Arbeitsdauer für Arbeiterinnen darf an den Sonnabenden 4 Stunden nicht überschreiten. Der Sonnabendnachmittag ist für Arbeiterinnen von 12 Uhr mittags ab freizugeben. Wo Ausnahmen nach Art des Betriebes notwendig sind, ist den Arbeiterinnen eine entsprechende Ruhepause in jeder Woche zu gewähren.

18. Das Alter für die Zulassung von Kindern zu gewerblicher, industrieller, kommerzieller oder landwirtschaftlicher Lohnarbeit und für die Entlassung aus der Schule wird auf das vollendete 14. Lebensjahr festgesetzt. Für alle jugendlichen Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren ist ein pädagogischer Nach- oder Fortbildungsschulunterricht einzuführen. Die Zeit zum Besuche dieses Unterrichtes ist den jugendlichen Arbeitern freizugeben.

19. Vor und nach ihrer Rückkunft dürfen Arbeiterinnen im ganzen während 10 Wochen — nach der Rückkunft jedenfalls wenigstens 6 Wochen — nicht gewerblich beschäftigt werden.

Den Unternehmer ist zu verbieten, den Arbeiterinnen nach beendeter Arbeitzeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben. Für gleiche Arbeitsleistung ist Arbeiterinnen der gleiche Lohn wie Arbeitern zu zahlen.

20. Die Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gesetzlich zu verbieten für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf die Nachtarbeit angewiesen sind.

21. Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 32 Stunden gesetzlich zu gewährleisten, die in die Zeit von Sonnabend bis Montag früh zu verlegen ist. Ausnahmen von dieser Sonntagsruhe dürfen nur gemacht werden für die Verfertigung von Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am Montag erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, und für jene Tätigkeit, die der Erholung und Bildung des Volkes am Sonntag dient. In allen diesen Fällen muß die notwendige ununterbrochene Ruhepause an Wochentagen gewährt werden. Die Ausnahmen sind im Geiste genau zu bezeichnen. In kontinuierlichen Betrieben sind zur Erleichterung der wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 32 Stunden Ruhezeiten einzulegen. Die Schichtregelung ist so zu treffen, daß die Arbeiter abwechselnd mindestens jede dritte Woche den Sonntag frei haben.

22. Alle Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind sinngemäß auf die Heimindustrie anzuwenden. Die Heimarbeit ist zu verbieten:

a) für Arbeiten, die mit schwerer Gesundheits- oder Verunstaltung verbunden sind;

b) für die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln einschließlich der Verpackung.

Für Wohnungen, in denen Heimarbeit betrieben wird, ist bei Ausbruch gewisser, näher zu bezeichnender ansteckender Krankheiten die Angelegenheit durchzuführen. Falls infolgedessen die Heimarbeit in diesen Wohnungen verboten wird, ist den von dem Verbot betroffenen Personen Entschädigung zu gewähren.

Der Gesundheitszustand der in der Heimindustrie beschäftigten Kinder ist ärztlich zu überwachen.

Die Arbeitgeber der Heimindustriellen und Heimarbeiter sind gesetzlich zur Führung von Listen der Arbeiter sowie zur offenen Auslage von Lohnberechnungen zu verpflichten. Die Mindestlöhne der Hausindustriellen und Heimarbeiter sind durch partielle Lohnämter mit rechtsverbindlicher Kraft festzusetzen.

VI. Arbeitspflicht.

23. Untertanen, die mindestens 5 fremdsprachige Arbeiter beschäftigen, sind gesetzlich zu verpflichten:

a) die Arbeitsordnungen und alle sonst vorgeschriebenen Auskünfte in der Muttersprache dieser Arbeiter auszubilden;

b) auf eigene Kosten dafür zu sorgen, daß diese Arbeiter in der Landessprache so weit unterrichtet werden, daß sie die notwendigen Verkehrsbedürfnisse des Betriebes verstehen.

24. Die Durchführung des Arbeiterschutzes (Artikel V) muß in allen Staaten durch eine Arbeitsinspektion überwacht werden. Die Wachen sind sachverständigen Kreisen, insbesondere auch denen der Arbeiter und Arbeiterinnen, zu entnehmen; sie müssen nach ihrer Anzahl ausreichend zu einer wirksamen Kontrolle aller Betriebe, unabhängig und mit Vollzugsrecht ausgestattet sein. Die Aufsichtswachen müssen über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Wahrnehmungen alljährlich Bericht erstatten. Diese Berichte sind zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Für diese Berichterstattung müssen einheitliche international vereinbarte Mindestformen vereinbart werden. Die Landesbehörden haben bei der Führung und dem Rechtsschutz für ausländische Arbeiter die konsularischen Vertretungen des Heimatstaates zu unterstützen.

25. Die Berufsorganisationen sind zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes durch Inanspruchnahme ihrer Kommissarien, Kontrollorgane und Sekretariate heranzuziehen.

VII. Internationale Einrichtungen.

26. Um auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes die Gesetzgebung der einzelnen Länder unter Berücksichtigung ihrer Eigenart möglichst einander anzunähern und auf dem Gebiete der Sozialversicherung der Arbeiter in allen beteiligten Ländern eine Behandlung, die ihnen möglichst gleichwertige Vorteile bietet, zu sichern, sollen die Vertragsmächte Konferenzen veranstalten, die nach Bedarf, mindestens aber alle 5 Jahre, in Bern zusammenzutreten werden.

Auf den Konferenzen hat jede Macht eine Stimme. Verbindende Beschlüsse können nur mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der abstimmenden Mächte gefaßt werden.

Zur Vorbereitung der Konferenzenarbeiten und zur Ueberwachung einer sachgemäßen Durchführung der Konferenzbeschlüsse sowie zur Erstellung von sozialpolitischen Anknüpfen wird in Bern eine ständige Kommission gebildet, in die je drei der Vertragsmächte sowie der Internationale Gewerkschaftsbund und das Internationale Arbeitsamt in Basel je einen Delegierten entsenden können; die Zulassung von Vertretern anderer Organisationen bleibt vorbehalten. Die Kommission tritt mindestens sechs Monate nach der Ratifikation dieses Vertrags zusammen.

27. Die Kommission soll bei ihrer Tätigkeit mit dem Internationalen Arbeitsamt in Basel ständige Fühlung halten und dessen Einrichtungen tunlichst benutzen. Dabei wird vorausgesetzt, daß das Internationale Arbeitsamt seine Aufgaben in dem bisherigen Umfang fortführt und auch auf die Sozialversicherung ersuchen wird. Die vertragsschließenden Teile sollen die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes nach Möglichkeit, insbesondere auch durch Anwendung von Geldmitteln fördern.

Für die Vertretung der Abgeordnetenversammlung der Arbeiter, Kaufmann, Handwerker und Schwan verbunden.

Es erhalten die Liste Nr. 8 Seite, die Liste Adolf Hoffmann 6 Seite, die Liste Krollisch 9 Seite, die Liste Kaufmann 2 Seite, die Liste Garnick 1 Seite, die Liste Handwerker 1 Seite.

Die Wahlbeteiligung stellte sich diesmal auf knapp 71 Proz., während sie bei den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung etwa 82 Proz. betragen hatte. Eine vorläufige Auszählung der zur Wahl erschienenen Wähler nach Geschlecht und Alter hat ergeben, daß die jüngeren Altersgruppen eine verhältnismäßig viel schwächere Wahlbeteiligung hatten, als die älteren. Von den erst zwanzigjährigen Wählern kamen noch keine 50 Proz. zur Wahl, während der allgemeine Durchschnitt der Wahlbeteiligung, wie oben angegeben, 71 Proz. betrug. Bei den Frauen war die Wahlbeteiligung verhältnismäßig höher, als bei den Männern, und zwar zeigt sich diese Erscheinung in allen Altersgruppen.

Der Gemeindebeamte als Stadtverordneter.

Von einem Vorstandsmitglied unserer Beamtenorganisation wird uns geschrieben:

Eine neue Persönlichkeit wird mit den bevorstehenden Gemeindevahlen Eingang finden in die Stadtparlamente: Der Gemeindebeamte.

Immer war bisher das Gewählwerden versperrt durch § 17.2 der Städteordnung, der besagt, daß alle besoldeten Gemeindebeamten nicht Stadtverordnete sein können. Erst die Verordnung der preussischen Regierung vom 24. Januar d. J. zur anderweitigen Regelung des Gemeindevahlrechts gibt dem Gemeindebeamten das passive Wahlrecht.

Ob nun die Gegner auch hier behaupten werden, daß die Sozialdemokratie die Beamtenschaft entzweien will?

Jahrelang haben die Gemeindebeamten petitioniert, aber der alte preussische Landtag, in welchem die Parteien dominierten, die jetzt sich als die allein heiligmachenden Retter der Beamten hinstellen, verjagte ihnen regelmäßig mit nicht haltbaren Gründen das Recht des Gewählwerdens.

Kun ist durch eine sozialistische Regierung mit einem Schlagschlag dieser Ausnahmegesetze beseitigt, denn es darf wohl als ausgeschlossen gelten, daß die preussische Nationalversammlung ihn wieder zum Leben erwecken wird.

Die Gemeindebeamten erstreben ihre Wählbarkeit nicht deshalb, um ihre eigenen Interessen zu verfolgen, sie wollen nur gleichberechtigt den anderen Bürgern der Stadt gegenüber sein. Auch erkannten sie, daß gerade sie durch ihre berufliche Tätigkeit mit Sachverständnis in so mancher Beratung klar und abklärend hätten eingreifen können. Bei einer gerechten Würdigung der Arbeit der Beamten wird man ohne weiteres zugeben müssen, daß ganz besonders sie doch durch ihre langjährige Erfahrung eine Fülle von Kenntnissen auf allen Zweigen der Kommunalverwaltung besitzen, die im Interesse der Stadt nutzbar gemacht werden müssen. Aber was in Bayern schon lange möglich war, im reaktionären Preußen ging es einfach nicht. Man beugte sich, den Gemeindebeamten als Protokollführer in die Deputationskammern zu kommandieren, wo er dann mit einem Maulkorb angetan, zuhören mußte, wie umständlich oft Stadtverordnete über eine Sache debattierten, die er auf Grund seiner täglichen Praxis mit einem kurzen Wort aus der Tasche abschließen können. Aber er hatte ja keine Stimme, er war eben nur der Schreiber.

Die Vorschlagslisten für die bevorstehenden Gemeindevahlen werden nun auch einen Teil Kandidaten aus den Kreisen der städtischen Beamten enthalten. Besonders die sozialdemokratische Partei wird davon Gebrauch machen. Und auch im Gemeindevahlparlament muß sich das Wort bewahren, daß der Beamte auf den Bünen der Kapitalisten sein Recht nicht suchen darf.

Milchmangel infolge Verkehrsstockung.

Infolge des starken Frostes und der durch den Kohlenmangel hervorgerufenen Störungen im Güterverkehr sind die Einfänge an Frischmilch nach Groß-Berlin in den letzten Tagen außerordentlich beeinträchtigt worden. Es werden daher vom Sonntag, den 2. Februar, ab, auf drei Tage die C-Karten nicht mit Frischmilch, sondern mit Kondensmilch beliefert. Jeder Bezugsberechtigte der C I und C II Karten erhält am Sonntag eine Dose Kondensmilch, die für drei Tage reicht. Am Mittwoch, den 5. Februar, ab werden die C-Karten wieder mit Vollmilch beliefert.

Magistrat, Nachrichtenabteilung.

Die Oberpostdirektion gegen unberechtigte Wohnungskündigungen.

Im Hinblick auf die den Mietneigungsämtern beigelegte Befugnis zur Entscheidung über die Zulässigkeit von Wohnungskündigungen und Mietsteigerungen hat die Oberpostdirektion Berlin allen Beamten und Ausbeisern empfohlen, falls ihnen ihre Privatwohnung gekündigt wird und sie nicht sofort eine andere Wohnung mieten können, bei dem Mietneigungsamt ihres Wohnortes und, sofern ein solches nicht besteht, bei dem zuständigen Amtsgericht unterzüglich Einspruch gegen die Kündigung zu erheben und den Antrag zu stellen, die Kündigung infolge der Unmöglichkeit, eine andere Wohnung zu beschaffen, für unwirksam zu erklären. Gleichzeitig sollen die Beamten und sonstigen Postangestellten sofort dem vorgezeichneten Amte Meldung erstatten, damit dieses die Angelegenheit der Oberpostdirektion vortragen kann. Die Oberpostdirektion würde dann weitere Schritte zur Aufhebung der Kündigung unternehmen.

Mit Kopferfahrungen tot angefundene wurde gestern ein unbekannter Mann von etwa 50 Jahren vor dem Hause Breitenauer Straße 18. Die Leiche wurde beschlagnahmt und zur Feststellung der Todesursache nach dem Schauspieldomus gebracht. Hoher die Verletzungen rühren, muß noch untersucht werden. Der Tote ist 1,70 Meter groß und schlank, hat schwarzes Haar und einen kurzgeschrittenen Schnurrbart und trug eine schwarze Hose, dunkelgrünes Jackett und Weste und einen Ueberzieher, in dem die Buchstaben A. G. eingestickt sind.

Eine gefährliche Schwindelei, die gefälschte Fünfscheine der Reichsbankvertriebs- und Kraftwagen verschob, ist durch die Preußenpolizei erwischt worden. Die gefälschten Fünfscheine wurden in der Wohnung des Kraftfahrers Max Berger vom Kraftfahrzeug des Korps Artillerie, der das gefälschte Verzeihen dazu mißbrauchte, der Militärverwaltung gehörige Kraftwagen zu verschleppen, wobei er sich in ausgedehntem Maße gefälschter Verträge und Ausweise bediente. In der Wohnung des W. wurden außer zahlreichen falschen militärischen Papieren auch eine Menge gefälschter Kriegsanleiheausweise vorgefunden, bei denen Berger durch Vorlesen einer Zahl den Wert erhöht hatte. Mit dem Anführer der Bande sind noch drei Helfershelfer: Adam, Diener und Kreusch, und die Geliebte des W., die Tochter eines Kaufmanns in Wilmersdorf, festgenommen.

Der Reichsbund zum Schutze der deutschen Krieges- und Zivilgefangenen hat auf der Konferenz in Weimar seinen Namen umgewandelt in Volkshilfsbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen. Die Geschäftsstelle der Landesgruppe Groß-Berlin und Brandenburg befindet sich in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 10, die täglich von 10-1 und 3-5 Stunden erteilt.

Für den Zoologischen Garten und für das Aquarium gilt wegen wieder der kalten Eintritte von 50 W. während des ganzen Tages für Kinder unter 10 Jahren und für Soldaten die Hälfte. Von 4 Uhr nachmittags ab findet großes Tanz-Fest von der Kapelle des 1. Garde-Regiments statt.

Berliner Lebensmittel. Auf Absatz 42 der Käsepartie II im Februar 1919 ein Vorkauf Käse.

Groß-Berliner Lebensmittel.

Niederstufbrot. Auf Absatz 20 für Kinder bis zu 8 Jahren 7/8 Pfund Getreidemehl. Absatz 25 100 Gramm Marmelade. Absatz 27 100 Gramm Obst. Absatz 28 (Zugendliche) 100 Gramm Obst. Absatz 29 ein Paket dänischer Butter. Auf eine Vollmilchdosis kann gegen Abrechnung von 100 Gramm der Butter ein Vorkauf Zwieback genommen werden. Reststoffe gibt es nur 5 Pfund.

Verantwortlich für Berlin: Erich Runer, Berlin; für den übrigen Teil des Reiches: Alfred Scholz, Reichshaus für Anzeigen, Theaterstraße, Berlin. Verlags-Veranstaltung: O. M. & P. Berlin. Druck: Bornhördt-Verlag, Berlin. Verlagsanstalt: Paul Singer & Co. in Berlin, Lindenstraße 2.

Groß-Berlin

Amliches Preußenwahlergebnis für Berlin.

Das Berliner Ergebnis der Preußenwahlen wurde heute vor-mittag vom amtlichen Wahlamt in den endgültigen Zahlen festgestellt. Für die Wahlen waren in 831 Wahlbezirken 1.850.919 Personen als Wahlberechtigte eingetragen, aber nur 982.481 Personen gaben ihre Stimme ab. Davon wurden 4798 für ungültig erklärt, sodas 977.883 gültige Stimmen blieben.

Von diesen stien:

343.475 auf die Liste Nr. 1 (Sozialdemokratische Partei), 275.255 auf die Liste Adolf Hoffmann (Allg. sozial. Partei), 149.948 auf die Liste Krollisch (Deutsche Demokrat. Partei), 112.018 auf die Liste Kaufmann (Deutschnationale Partei), 58.948 auf die Liste Garnick (Deutsche Volkspartei), 58.616 auf die Liste Handwerker (Christliche Volkspartei), 31 auf die Liste Schwan (Deutsche Reformpartei).

Gechlechtskrankhe

Während im eigenen Interesse, um sich vor unheilvollen Geschlechtskrankheiten zu schützen...

Spezialarzt Dr. med. Karl Reinhardt, Berlin, Potsdamer Str. 117, an d. Lützowstr.

Spezialarzt Dr. med. Weckenfuß, Friedrichstr. 125, Oranienb. Tor.

Spezialarzt Dr. med. Geyer, Syphilis, Haut-, Harn-, Geschlechts-, Frauenleiden, Bein- u. Bluterkrankungen...

Spezialarzt Dr. med. Coleman, Friedrichstr. 91/92, a. d. Dortheastr.

Spezialarzt Dr. med. Hasché, Friedrichstr. 90, Syphilis, Harn-, Frauenleiden...

Spezialarzt Dr. med. Haedicke, Harn-, Harn-, Geschlechts-, Bluterkrankungen...

Spezialarzt Dr. med. Müller, Friedrichstr. 100, H. Gng. Stenose, Spektroskop...

Expedition nach dem In- u. Ausland Lagerhäuser mit Bahn-Anschluss an 4 Bahnhöfen

Besonders vorteilhaftes Möbel-Angebot!

Speisezimmer bestehend aus: 1 Büfett, 1 Kredenz, 1 Ansehtisch, 6 Stühlen...

Herrenzimmer bestehend aus: 1 Bibliothek, 1 Schreibtisch, 1 runden Tisch, 1 Schreibstisch, 2 Stühlen...

Schlafzimmer bestehend aus: 1 Schrank mit Spiegel, 1 Waschtisch mit Spiegel und Marmor, 2 Nachtschränken...

Ständig große Ausstellung von ca. 300 Herrenzimmern, Speisezimmern, Schlafzimmern...

M. Schlewinsky & Co. Berlin C, Dirksenstr. 31 am Bahnhof Alexanderpl. Ecke Königsgraben.

Wichtig für Händler! Schuhkrem

Räumungshalber gebe ich erheblich unter Selbstkostenpreis ab 10 000 Dofen...

Das Buch der Stunde! Freie Liebe oder bürgerliche Ehe?

Frost Verlag, Die Aktion, Berlin-Wilmersdorf.

Möbel-Gross 500 Mark Anzahlung kompl. Wohnungseinrichtung.

Möbel-Gross 500 Mark Anzahlung kompl. Wohnungseinrichtung. Bei Barzahlung Preisermäßigung.

Mus Große Pflanzbohn.

Alkoholfreie Punsehe Glühtrank rot Liter 2.40 M. Grogtrank gelb Liter 2.65 M.

H. Krömer, Berlin Oranienburger Str. 66

Sektkorke, Wein und Sekt, R. Nachemstein, Charlottenburg.

Korke, Wein und Sekt, R. Nachemstein, Charlottenburg.

Korke, Wein und Sekt, R. Nachemstein, Charlottenburg.

Verkäufe

Wandbilder, Wandtafeln, Wanduhren, Wandspiegel, Wandlampen...

Geschäftsverkäufe

Restaurant verkauft, Weinweg 6.

Möbel

Möbel-Lohn, im Osten, Große Poststraße 68, 3. Etage...

Musikinstrumente

Pianos, Klaviers, Gitarren, Violinen, Celli, Kontrabässe...

Kaufgesuche

Waffel-Apparat, im Angebot, Schöneberg, in der Nähe...

Musikinstrumente

Pianos, Klaviers, Gitarren, Violinen, Celli, Kontrabässe...

Musikinstrumente

Pianos, Klaviers, Gitarren, Violinen, Celli, Kontrabässe...

Unterricht

Englischer Unterricht für Anfänger und Fortgeschrittene...

Verschiedenes

Wassermühle, Wasserkraft, Wasserräder, Wasserpumpen...

Vermietungen

Möbliertes Zimmer für sofort, mit Pension, in der Nähe...

Arbeitsmarkt

Stellenangebote, Arbeiter, Arbeiterinnen, Arbeiterinnen...

Vermietungen

Möbliertes Zimmer für sofort, mit Pension, in der Nähe...

Existenz

Existenz, Existenz, Existenz, Existenz...

Ansträgerinnen für den „Vorwärts“

würden eingestellt in folgenden Filialen: Berlin, Reinkendorf-O, Steglitz, Lichtenberg, Tempelhof, Neukölln, Schöneberg, Charlottenburg.